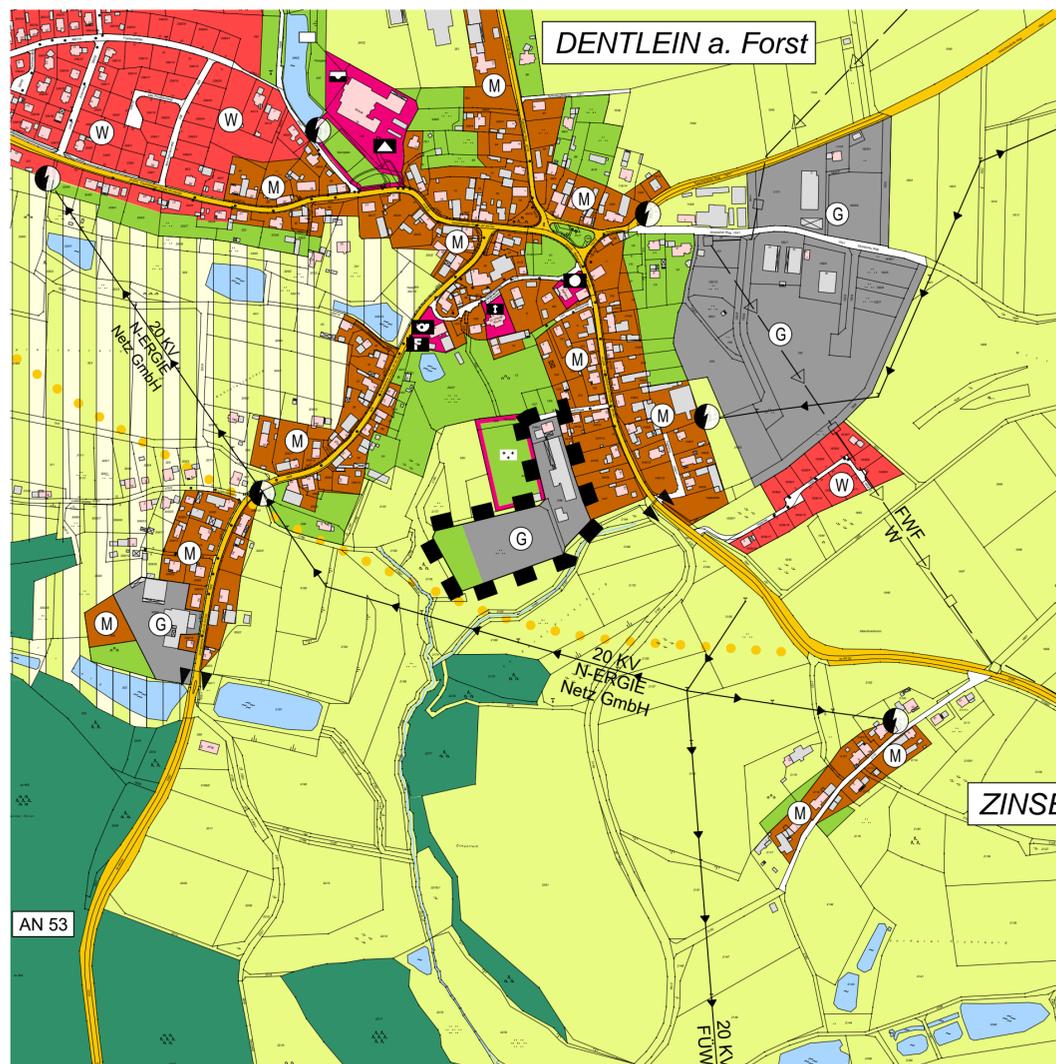
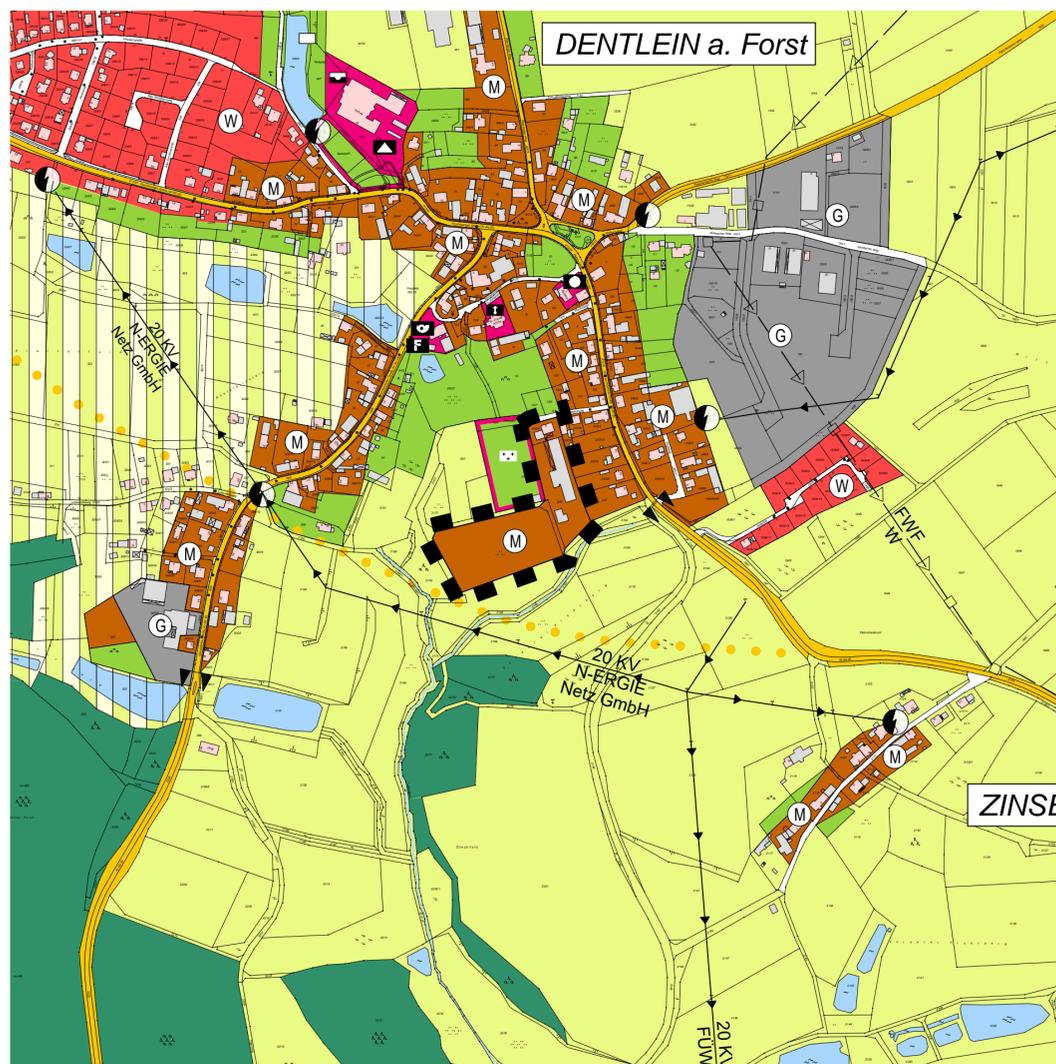


Derzeitig gültiger Flächennutzungsplan



6. Änderung des Flächennutzungsplans



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Reserve Bauflächen

Gemeindebedarf

- Flächen für den Gemeindebedarf

Öffentliche Einrichtungen und Anlagen

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Post
- Kirche, Kapelle
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Hallenbad

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Hauptverkehrsflächen
- Sonstige Straßen und Wege
- geplante Straße
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Abwasser (Kläranlage)
- Umformerstation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- ELT - Freileitung
- Fernwasserleitung

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz
- Friedhof

Wasserflächen

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet weitere Schutzzone

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Forstwirtschaft
- Landwirtschaftliche Nutzfläche mit besonderer ökologischer und gestalterischer Bedeutung
- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Dentlein a.F. hat in der Sitzung vom 05.08.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Dentlein a.F. hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
Markt Dentlein am Forst, den

.....
Friedrich Wörlein
1. Bürgermeister

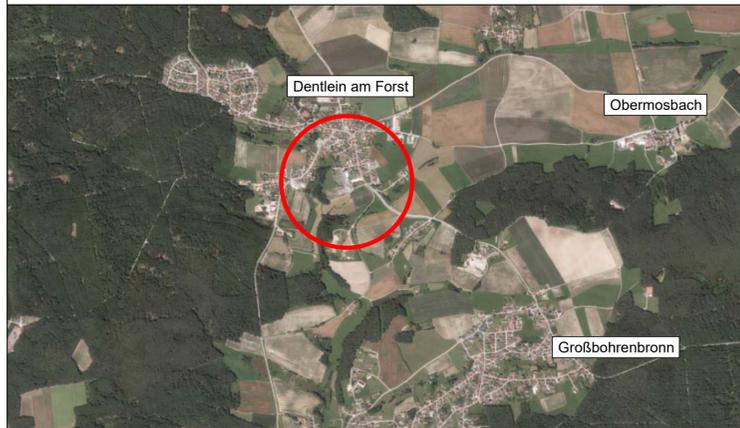
.....
Ansbach, den

.....
Das Landratsamt Ansbach hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Ansbach, den

.....
Die Erteilung der Genehmigung zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf Rechtsfolgen der §§ 214 und 2015 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbereich wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Markt Dentlein am Forst, den

.....
Friedrich Wörlein
1. Bürgermeister

Markt Dentlein am Forst
Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	05.08.2019	B. Grabner	Heller
01	Entwurf	20.10.2020	B. Grabner	Heller
02	Entwurf	14.07.2022	B. Grabner	Heller
03				
04				
05				

2013337/6.Änderung_FNP.PLT

Ingenieurbüro Heller GmbH
Scherberg 30 91567 Herrieden Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50
Internet: www.ib-heller.de E-Mail: info@ib-heller.de

Vorhabenbezeichnung: **6. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Dentlein am Forst**

Plannummer: 2013337/6.Änderung_FNP.PLT
Leistungsphase: **Entwurf**
Maßstab: 1:5000
Index / Datum: 02/14.07.2022

Vorhabensträger: **Markt Dentlein am Forst**
Entwurfverfasser: **Ingenieurbüro Heller GmbH**

(Datum) (Unterschrift) (Datum) (Unterschrift)